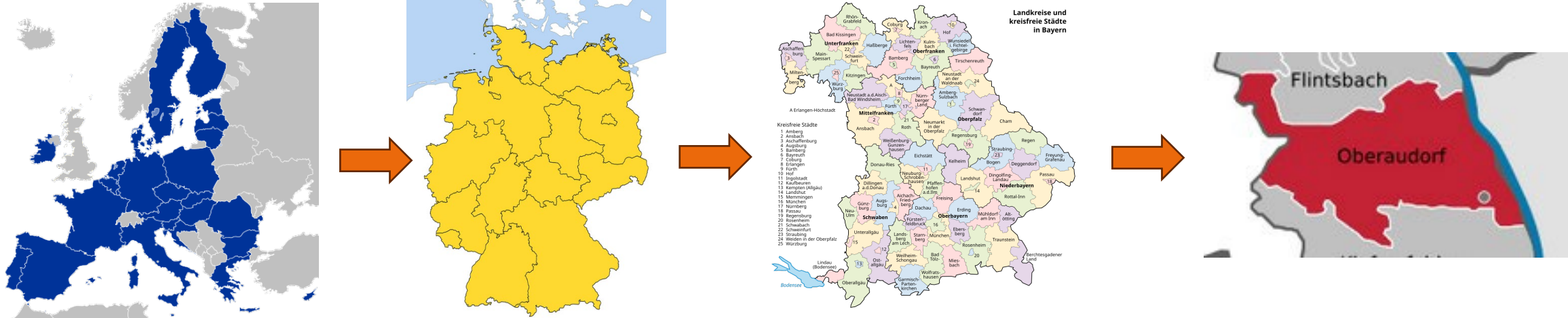


**Bürgerversammlung
kommunale Wärmeplanung
Oberaudorf
1. Juli 2025**

Harald Rapp

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.
www.agfw.de



EU:

- Energieeffizienzrichtlinie (EED) gem. Art. 25 Abs.6
- Verpflichtung der Mitgliedsstaaten

Bund:

- Umsetzung der EU-Klimaziele
- Wärmeplanungsgesetz - WPG
- Verpflichtung der Bundesländer
- Finanzierung
- GEG

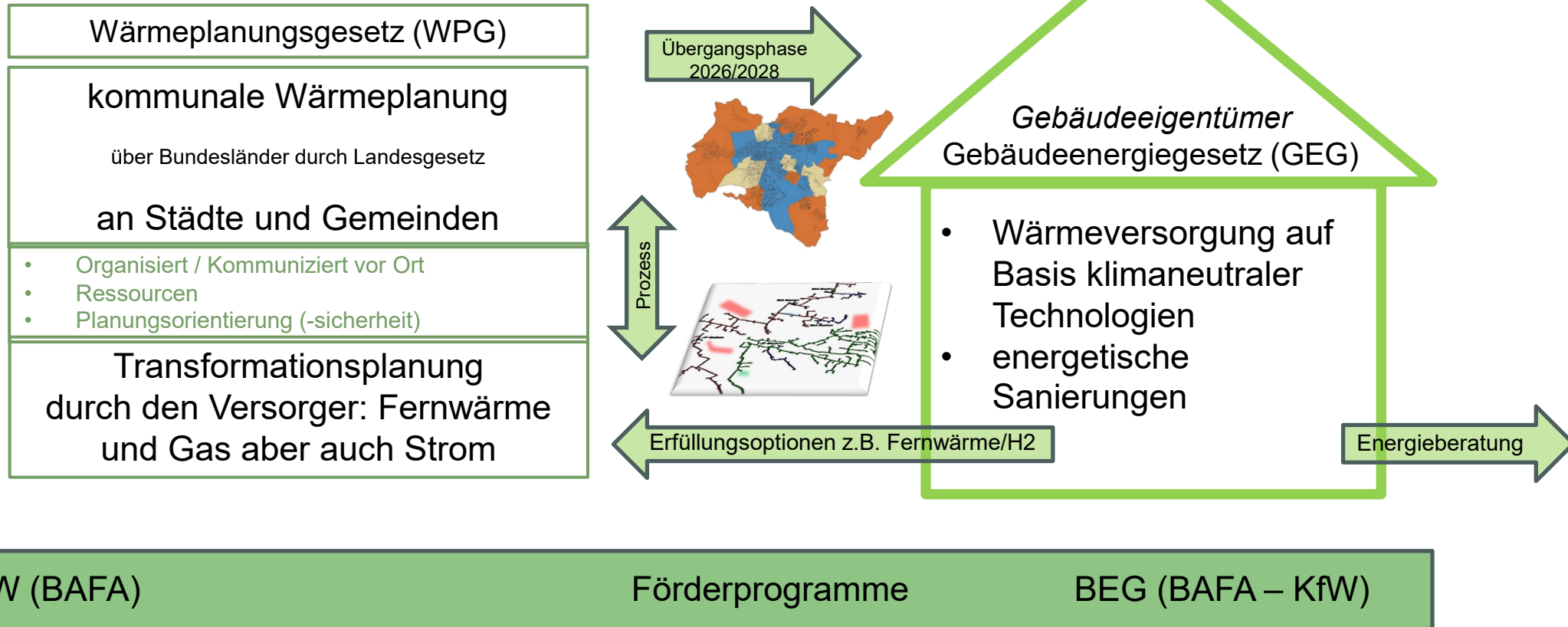
Bundesland:

- Landes-Klimaschutzgesetz
- Verpflichtung der Gemeinden zur kWP
- Finanzierung

Gemeinde:

- Verantwortliche Stelle
- Umsetzung

Klimaschutzgesetz & Klimaneutralität im Zieljahr 2045



Was bedeutet Kommunale Wärmeplanung?

- » Kommunale Wärmeplanung ist die Erstellung eines Planes, wie die Wärmeversorgung in einer Stadt oder einer Gemeinde klimaneutral in der Zukunft ausgestaltet werden kann. Hierbei geht es insbesondere um die langfristige **Umstellung dezentraler fossiler Heizsysteme auf umwelt- und klimafreundlichere Wärmeversorgung**.
- » Dazu werden insbesondere **Gebiete mit dezentraler Wärmeversorgung, bestehende Wärmenetzgebiete oder Wasserstoffnetzgebiete auf ihre Um- und Ausbaumöglichkeiten** hin untersucht.

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Quelle: 2025 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/kommunale-waermeplanung-in-bayern/>

Warum Kommunale Wärmeplanung?

- » In der Diskussion der Möglichkeiten für eine rasche Energiewende hat der Wärmesektor neben der Stromerzeugung und dem Verkehrssektor bisher wenig Beachtung gefunden. Dies jedoch völlig zu Unrecht, da die Wärmeversorgung in Deutschland mehr als 50 Prozent des gesamten Energieverbrauchs ausmacht und deshalb auch für einen Großteil des CO₂-Ausstoßes verantwortlich ist. Derzeit werden rund 80 Prozent des Wärmeverbrauchs durch fossile Energieträger wie Gas und Öl gedeckt. Dieser große Anteil an fossilen Brennstoffen hat nicht nur Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß, sondern macht die **Abnehmer auch abhängig von möglichen starken Preisanstiegen der hauptsächlich aus dem Ausland bezogenen fossilen Energieträger Gas und Öl.**
- » Die kommunale Wärmeplanung soll helfen, den **kosteneffizientesten und praktikabelsten Weg** zu einer **klimafreundlichen und langfristigen Wärmeversorgung** vor Ort zu ermitteln.

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Quelle: 2025 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/kommunale-waermeplanung-in-bayern/>

Welche Vorteile bringt die Kommunale Wärmeplanung?

- » Von der Kommunalen Wärmeplanung können sowohl die Kommunen als auch die Hausbesitzer und Unternehmen profitieren. Die Kommunen selbst können durch die **klimaneutrale Wärmeerzeugung von Brennstoffimporten unabhängig werden und Ressourcen zur Wärmeerzeugung bestmöglich vor Ort nutzen**. Ihren Einwohnern und Gewerbebetrieben können die Städte und Gemeinden eine Planbarkeit auf lange Sicht bieten. All das kann zur **Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wohnort und zur Ansiedlung von Gewerbe** beitragen.
- » **Hausbesitzer erhalten Planungssicherheit** im Hinblick auf künftige Wärmeversorgungsoptionen. Beispielsweise kann ein Hausbesitzer auf die Installation einer Wärmepumpe oder Biomasseheizung verzichten, wenn sich als Folge der Kommunalen Wärmeplanung ergibt, dass das Gebiet, in dem sich das Haus befindet, zeitnah an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird. Darüber hinaus **können Hausbesitzer dadurch ebenfalls unabhängig von Brennstoffimporten und deren Preisschwankungen** werden.

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Quelle: 2025 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/kommunale-waermeplanung-in-bayern/>

Umsetzung in Bayern?

- » Verfassungsrechtlich ist eine direkte **Übertragung von Aufgaben durch den Bund an die Kommunen nicht möglich**. Deshalb werden mit dem WPG die **Länder verpflichtet** sicherzustellen, dass eine **kommunale Wärmeplanung** erstellt wird. In einem Flächenland wie Bayern ist eine zentrale Durchführung jedoch nicht sachgerecht. Hierzu fehlen dem Freistaat die nötigen Kenntnisse der konkreten Voraussetzungen in den Städten und Gemeinden. Die Wärmeplanung soll nicht von oben herab erstellt werden, sondern von und mit den örtlichen Akteuren. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber im WPG die Kommunen bereits als Adressaten der Wärmeplanung vorgesehen. Der Freistaat hat dies aufgegriffen und die **Kommunen als planungsverantwortliche Stellen der Wärmeplanung benannt**.
- » Die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen in Bayern wurden in die Verordnung zur „Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften“ aufgenommen und am 18. Dezember 2024 im Kabinett beschlossen. **Sie sind am 2. Januar 2025 in Kraft getreten**

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Quelle: 2025 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/kommunale-waermeplanung-in-bayern/>



Fragen - Anmerkungen



Ergebnispräsentation - Umsetzung